



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Für Unternehmen, die vorsteuerabzugsberechtigt sind, gelten die genannten Preise grundsätzlich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Sparkasse behält sich vor, für gewerbliche Einlagen auf Basis individueller Vereinbarungen Verwahrtgelte zu berechnen.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III.	Eintragung im Handelsregister	4
IV.	Vertragssprache	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I.	Girokonten	6
1.	Preismodelle für Privatkonten	6
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	7
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	14
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	15
5.	Rechnungsabschluss	15
6.	Kontoüberziehungen	15
7.	Kontowecker	15
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	15
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	16
1.	Überweisungen	16
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	16
1.1.1.	Überweisungsaufträge	16
1.1.2.	Überweisungsgutschriften	18
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	18
1.2.1.	Überweisungsaufträge	18
1.2.2.	Überweisungsgutschriften	20
2.	Lastschriften	21
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	21
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	21
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	21
2.2.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	22
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschriften	22
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften	22
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	23
3.1.	Kreditkarten	23
3.2.	Debitkarte (Sparkassen-Card und Sparkassen-Kundenkarte)	25
3.3.	Barauszahlungen	26
3.4.	Ausführungsfrist	27
4.	Kassengeschäfte	27
4.1.	Bareinzahlung	27
4.2.	Barauszahlung	27
4.3.	Banknoten, Münzen, Münzgeldrollen	27
5.	Online Banking und Electronic Banking	28
5.1.	Online Banking (PIN/TAN/FinTS)	28
5.2.	Electronic Banking	28
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	29
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse	29
III.	Scheckverkehr	30
1.	Allgemein	30
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	30
3.	Reiseschecks	31
IV.	Wechselgeschäft	31

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse.

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Mittelthüringen
Anger 25/26
99084 Erfurt

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Sparkasse Mittelthüringen
HRA 102 182 (Amtsgericht Jena)
Anstalt des öffentlichen Rechts

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

1. der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen mit Verbrauchern,
2. der Vorschriften über Verbraucherdarlehen und sonstige Finanzierungshilfen sowie deren Vermittlung (§§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch),
3. der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, der Verordnung (EG) 924/2009 über grenzüberschreitende Zahlungen („Preisverordnung“) und der Verordnung (EU) 260/2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro („SEPA-Verordnung“) sowie der Verordnung (EU) 2015/751 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge („IF-Verordnung“),
4. der Vorschriften bezüglich der Ausgabe und dem Rücktausch von E-Geld (§ 2 Abs. 1a Satz 3 und § 23b des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes),
5. der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln,

besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des deutschen Sparkassen und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e. V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <http://www.dsgv.de/schlichtungsstelle>

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse.

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Mittelthüringen nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform eingerichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@sparkasse-mittelthueringen.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann auch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adresse lautet:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str- 24 - 28
60439 Frankfurt/Main“

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Sparkasse Mittelthüringen, Anger 25/26, 99084 Erfurt) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
I. Girokonten	
1. Preismodelle für Privatkonten	
1.1 GiroFlat	
Grundpreis je angefangenem Monat mit dem Grundpreis abgeboltene Leistungen:	6,00 EUR
<ul style="list-style-type: none">- vereinbarungsgemäße Ausführung eines beleghaften/ beleglosen Zahlungsvorgangs¹ in EURO und Ausführung im EWR²- Kontoauszugsabruf am SB-Terminal und im Online Banking- Daueraufträge (einrichten, ändern, löschen)- Sicherungsverfahren pushTAN – jede generierte TAN- Kwitt-Überweisung- max. 2 Debitkarten³	
Echtzeit-Überweisung	2,50 EUR
Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4. bis 8., B. II., B. III. und E berechnet.	
Nachlass auf den Grundpreis für Jugendliche / junge Erwachsene	
<ul style="list-style-type: none">- ab dem 7. bis zum 25. Geburtstag- nach dem 25. bis zum 28. Geburtstag	100 % 50 %
Hinweis: Auch als Girokonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto) erhältlich.	
1.2 GiroFlex	
Grundpreis je angefangenem Monat mit dem Grundpreis abgeboltene Leistungen:	3,00 EUR
<ul style="list-style-type: none">- Ein- und Auszahlungen am Geldautomat- Kontoauszugsabruf im Online Banking- monatlich ein Kontoauszugsabruf am SB-Terminal- Daueraufträge (einrichten, ändern, löschen)- Sicherungsverfahren pushTAN – jede generierte TAN- max. 2 Debitkarten³	
Entgelt für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines beleghaften/ beleglosen Zahlungsvorgangs ¹ in EURO und Ausführung im EWR ² (Das Entgelt wird nur berechnet, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.)	0,30 EUR
Echtzeit-Überweisung	2,50 EUR
Kontoauszugsabruf am SB-Terminal	
<ul style="list-style-type: none">- ab dem 2. Abruf innerhalb eines Monats je Auszug	0,30 EUR

¹ Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch (Kwitt-)Überweisung, Dauerauftrag, Übertrag, Lastschrift, Scheck, Ladevorgang Geldkarte oder mittels einer Zahlungskarte sowie Gutschriften aus (Kwitt-)Überweisungen, Lastschriften, Entladevorgang Geldkarte, Kartentransaktionen und Schecks als auch Barein- und Barauszahlungen für das eigene Girokonto, Entgelte für Zahlscheinverfahren, Eilüberweisungen und Aufträge, bei denen die Sparkasse die notwendigen Auftragsdaten im Auftrag des Kunden ermittelt, siehe nachfolgend Kapitel B II.

² andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

³ SparkassenCard und Sparkassen-Kundenkarte

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4. bis 8., B. II., B. III. und E berechnet.	
Hinweis: Auch als Girokonto mit grundlegenden Funktionen (Basiskonto) erhältlich.	
2. Preismodelle für Geschäftskonten	
2.1 Geschäftskonto S, M, L, XL und XL+	
Geschäftskonto S	
Grundpreis je angefangenem Monat mit dem Grundpreis abgebotene Leistungen:	9,00 EUR
<ul style="list-style-type: none">- Kontoauszugsabruf am SB-Terminal und im Online Banking- Daueraufträge (einrichten, ändern, löschen)- 1 Debitkarte⁴- 10 Zahlungsvorgänge⁵ (davon max. 5 Barumsätze an der Kasse)	
Entgelt für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines beleghaften/ beleglosen Zahlungsvorgangs ⁵ in EURO und Ausführung im EWR ⁶ (Das Entgelt wird nur berechnet, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.)	0,35 EUR
Echtzeit-Überweisung	2,50 EUR
Ein- und Auszahlungen an der Kasse ab der 6. Buchung pro Monat	3,00 EUR
Abwicklung S-Zentral	40,00 EUR p. M.
Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4. bis 8., B. II., B. III. und E berechnet.	
Hinweis: Das Modell "Geschäftskonto S für Vereine" bieten wir zu den Konditionen analog "Geschäftskonto S" mit einem Rabatt von 75 % auf den Grundpreis und das Entgelt für die vereinbarungsgemäße Ausführung von Zahlungsaufträgen ⁵ an.	
Das Modell "Geschäftskonto S Basis" mit Guthabenkontoführung bieten wir zu den Konditionen analog "Geschäftskonto S" an.	

⁴ SparkassenCard und Sparkassen-Kundenkarte

⁵ Das Entgelt für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorgangs in EURO und Ausführung im EWR gilt für nachfolgende aufgeführte Zahlungsvorgänge:

Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch (Kwitt-)Überweisung, Dauerauftrag, Übertrag, Lastschrift, Scheck, Ladevorgang Geldkarte oder Bezahlvorgänge mittels einer Zahlungskarte, Geldautomatenverfügungen, S-Zentral sowie Gutschriften aus (Kwitt-)Überweisungen, Lastschriften, Entladevorgang Geldkarte, Bezahlvorgängen mittels Zahlungskarte, S-Zentral, SB-Einzahlungen mit Banknoten und Schecks als auch limitierte Barein- und Barauszahlungen für das eigene Girokonto, Entgelte für Zahlscheinverfahren, Eilüberweisungen und Aufträge, bei denen die Sparkasse die notwendigen Auftragsdaten im Auftrag des Kunden ermittelt, siehe nachfolgend Kapitel B II.

⁶ andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
Geschäftskonto M	
Grundpreis je angefangenem Monat mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen:	14,00 EUR
- Kontoauszugsabruf am SB-Terminal und im Online Banking	
- Daueraufträge (einrichten, ändern, löschen)	
- 1 Debitkarte ⁷	
- 30 Zahlungsvorgänge ⁸ (davon max. 5 Barumsätze an der Kasse)	
Entgelt für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines beleghaften/ beleglosen Zahlungsvorgangs ⁸ in EURO und Ausführung im EWR ⁹ (Das Entgelt wird nur berechnet, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.)	0,30 EUR
Echtzeit-Überweisung	2,50 EUR
Ein- und Auszahlungen an der Kasse ab der 6. Buchung pro Monat	3,00 EUR
Abwicklung S-Zentral	40,00 EUR p. M.
Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4. bis 8., B. II., B. III. und E berechnet.	
Geschäftskonto L	
Grundpreis je angefangenem Monat mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen:	19,00 EUR
- Kontoauszugsabruf am SB-Terminal und im Online Banking	
- Daueraufträge (einrichten, ändern, löschen)	
- 1 Debitkarte ⁷	
- 50 Zahlungsvorgänge ⁸ (davon max. 5 Barumsätze an der Kasse)	
Entgelt für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines beleghaften/ beleglosen Zahlungsvorgangs ⁸ in EURO und Ausführung im EWR ⁹ (Das Entgelt wird nur berechnet, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.)	0,25 EUR
Echtzeit-Überweisung	2,50 EUR
Ein- und Auszahlungen an der Kasse ab der 6. Buchung pro Monat	3,00 EUR
Abwicklung S-Zentral	40,00 EUR p. M.
Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4. bis 8., B. II., B. III. und E berechnet.	

⁷ SparkassenCard und Sparkassen-Kundenkarte

⁸ Das Entgelt für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorgangs in EURO und Ausführung im EWR gilt für nachfolgende aufgeführte Zahlungsvorgänge:

Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch (Kwitt-)Überweisung, Dauerauftrag, Übertrag, Lastschrift, Scheck, Ladevorgang Geldkarte oder Bezahlvorgänge mittels einer Zahlungskarte, Geldautomatenverfügungen, S-Zentral sowie Gutschriften aus (Kwitt-)Überweisungen, Lastschriften, Entladevorgang Geldkarte, Bezahlvorgängen mittels Zahlungskarte, S-Zentral, SB-Einzahlungen mit Banknoten und Schecks als auch limitierte Barein- und Barauszahlungen für das eigene Girokonto, Entgelte für Zahlscheinverfahren, Eilüberweisungen und Aufträge, bei denen die Sparkasse die notwendigen Auftragsdaten im Auftrag des Kunden ermittelt, siehe nachfolgend Kapitel B II.

⁹ andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
<p>Geschäftskonto XL Grundpreis je angefangenem Monat mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontoauszugsabruf am SB-Terminal und im Online Banking - Daueraufträge (einrichten, ändern, löschen) - 1 Debitkarte¹⁰ - 100 Zahlungsvorgänge¹¹ (davon max. 5 Barumsätze an der Kasse) 	26,00 EUR
<p>Entgelt für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines beleghaften/ beleglosen Zahlungsvorgangs¹¹ in EURO und Ausführung im EWR¹² (Das Entgelt wird nur berechnet, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.)</p>	0,20 EUR
<p>Echtzeit-Überweisung</p>	2,50 EUR
<p>Ein- und Auszahlungen an der Kasse ab der 6. Buchung pro Monat</p>	3,00 EUR
<p>Abwicklung S-Zentral</p>	40,00 EUR p. M.
<p>Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4. bis 8., B. II., B. III. und E berechnet.</p>	
<p>Geschäftskonto XL+ Grundpreis je angefangenem Monat mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontoauszugsabruf am SB-Terminal und im Online Banking - Daueraufträge (einrichten, ändern, löschen) - 1 Debitkarte¹⁰ - 200 Zahlungsvorgänge¹¹ (davon max. 5 Barumsätze an der Kasse) 	39,00 EUR
<p>Entgelt für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines beleghaften/ beleglosen Zahlungsvorgangs¹¹ in EURO und Ausführung im EWR¹² (Das Entgelt wird nur berechnet, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.)</p>	0,15 EUR
<p>Echtzeit-Überweisung</p>	2,50 EUR
<p>Ein- und Auszahlungen an der Kasse ab der 6. Buchung pro Monat</p>	3,00 EUR
<p>Abwicklung S-Zentral</p>	40,00 EUR p. M.
<p>Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4. bis 8., B. II., B. III. und E berechnet.</p>	

¹⁰ SparkassenCard und Sparkassen-Kundenkarte

¹¹ Das Entgelt für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorgangs in EURO und Ausführung im EWR gilt für nachfolgende aufgeführte Zahlungsvorgänge:

Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch (Kwitt-)Überweisung, Dauerauftrag, Übertrag, Lastschrift, Scheck, Ladevorgang Geldkarte oder Bezahlvorgänge mittels einer Zahlungskarte, Geldautomatenverfügungen, S-Zentral sowie Gutschriften aus (Kwitt-)Überweisungen, Lastschriften, Entladevorgang Geldkarte, Bezahlvorgängen mittels Zahlungskarte, S-Zentral, SB-Einzahlungen mit Banknoten und Schecks als auch limitierte Barein- und Barauszahlungen für das eigene Girokonto, Entgelte für Zahlscheinverfahren, Eilüberweisungen und Aufträge, bei denen die Sparkasse die notwendigen Auftragsdaten im Auftrag des Kunden ermittelt, siehe nachfolgend Kapitel B II.

¹² andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
2.2 Geschäftskonto Kommunal S, M, L	
Geschäftskonto Kommunal S Grundpreis je angefangenem Monat mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen:	unentgeltlich
<ul style="list-style-type: none">- Kontoauszugsabruf am SB-Terminal und im Online Banking- Daueraufträge (einrichten, ändern, löschen)- 1 Debitkarte¹³	
Entgelte für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorgangs ¹⁴ in EURO und Ausführung im EWR ¹⁵ : (Die Entgelte werden nur berechnet, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.)	
<ul style="list-style-type: none">- Auftragserteilung per Beleg- Auftragserteilung per SB-Terminal, Online Banking oder Zahlungskarte- beleglose Zahlungsvorgänge aus Lastschriften, S-Direkt, Daueraufträgen	0,50 EUR 0,25 EUR 0,25 EUR
Echtzeit-Überweisung	2,50 EUR
Ein- und Auszahlungen an der Kasse für max. 5 Buchungen pro Monat	0,50 EUR
Ein- und Auszahlungen an der Kasse ab der 6. Buchung pro Monat	3,00 EUR
Abwicklung S-Zentral	40,00 EUR p. M.
Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4. bis 8., B. II., B. III. und E berechnet.	

¹³ SparkassenCard und Sparkassen-Kundenkarte

¹⁴ Das Entgelt für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorgangs in EURO und Ausführung im EWR gilt für nachfolgende aufgeführte Zahlungsvorgänge:

Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch (Kwitt-)Überweisung, Dauerauftrag, Übertrag, Lastschrift, Scheck, Ladevorgang Geldkarte oder Bezahlvorgänge mittels einer Zahlungskarte, Geldautomatenverfügungen, S-Zentral sowie Gutschriften aus (Kwitt-)Überweisungen, Lastschriften, Entladevorgang Geldkarte, Bezahlvorgängen mittels Zahlungskarte, S-Zentral, SB-Einzahlungen mit Banknoten und Schecks als auch limitierte Barein- und Barauszahlungen für das eigene Girokonto, Entgelte für Zahlscheinverfahren, Eilüberweisungen und Aufträge, bei denen die Sparkasse die notwendigen Auftragsdaten im Auftrag des Kunden ermittelt, siehe nachfolgend Kapitel B II.

¹⁵ andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
Geschäftskonto Kommunal M Grundpreis je angefangenem Monat mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen: <ul style="list-style-type: none"> - Kontoauszugsabruf am SB-Terminal und im Online Banking - Daueraufträge (einrichten, ändern, löschen) - 1 Debitkarte¹⁶ 	unentgeltlich
Entgelte für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorgangs ¹⁷ in EURO und Ausführung im EWR ¹⁸ : (Die Entgelte werden nur berechnet, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.) <ul style="list-style-type: none"> - Auftragserteilung per Beleg - Auftragserteilung per SB-Terminal, Online Banking oder Zahlungskarte - beleglose Zahlungsvorgänge aus Lastschriften, S-Direkt, Daueraufträgen 	0,50 EUR 0,12 EUR 0,12 EUR
Echtzeit-Überweisung	2,50 EUR
Ein- und Auszahlungen an der Kasse für max. 5 Buchungen pro Monat	0,50 EUR
Ein- und Auszahlungen an der Kasse ab der 6. Buchung pro Monat	3,00 EUR
Hinweis: monatlich zu zahlender Mindestpreis (Summe aller Entgelte für die vereinbarungsgemäße Ausführung von Zahlungsvorgängen ¹⁷)	26,00 EUR
Abwicklung S-Zentral	40,00 EUR p. M.
Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4. bis 8., B. II., B. III. und E berechnet.	

¹⁶ SparkassenCard und Sparkassen-Kundenkarte

¹⁷ Das Entgelt für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorgangs in EURO und Ausführung im EWR gilt für nachfolgende aufgeführte Zahlungsvorgänge:

Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch (Kwitt-)Überweisung, Dauerauftrag, Übertrag, Lastschrift, Scheck, Ladevorgang Geldkarte oder Bezahlvorgänge mittels einer Zahlungskarte, Geldautomatenverfügungen, S-Zentral sowie Gutschriften aus (Kwitt-)Überweisungen, Lastschriften, Entladevorgang Geldkarte, Bezahlvorgängen mittels Zahlungskarte, S-Zentral, SB-Einzahlungen mit Banknoten und Schecks als auch limitierte Barein- und Barauszahlungen für das eigene Girokonto, Entgelte für Zahlscheinverfahren, Eilüberweisungen und Aufträge, bei denen die Sparkasse die notwendigen Auftragsdaten im Auftrag des Kunden ermittelt, siehe nachfolgend Kapitel B II.

¹⁸ andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
Geschäftskonto Kommunal L	
Grundpreis je angefangenem Monat mit dem Grundpreis abgegoltene Leistungen:	unentgeltlich
<ul style="list-style-type: none"> - Kontoauszugsabruf am SB-Terminal und im Online Banking - Daueraufträge (einrichten, ändern, löschen) - 1 Debitkarte¹⁹ 	
Entgelte für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorgangs ²⁰ in EURO und Ausführung im EWR ²¹ : (Die Entgelte werden nur berechnet, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.)	
<ul style="list-style-type: none"> - Auftragserteilung per Beleg - Auftragserteilung per SB-Terminal, Online Banking oder Zahlungskarte - beleglose Zahlungsvorgänge aus Lastschriften, S-Direkt, Daueraufträgen 	<p>0,50 EUR</p> <p>0,06 EUR</p> <p>0,06 EUR</p>
Echtzeit-Überweisung	2,50 EUR
Ein- und Auszahlungen an der Kasse für max. 5 Buchungen pro Monat	0,50 EUR
Ein- und Auszahlungen an der Kasse ab der 6. Buchung pro Monat	3,00 EUR
Hinweis: monatlich zu zahlender Mindestpreis (Summe aller Entgelte für die vereinbarungsgemäße Ausführung von Zahlungsvorgängen ²⁰)	49,00 EUR
Abwicklung S-Zentral	40,00 EUR p. M.
Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4. bis 8., B. II., B. III. und E berechnet.	

¹⁹ SparkassenCard und Sparkassen-Kundenkarte

²⁰ Das Entgelt für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorgangs in EURO und Ausführung im EWR gilt für nachfolgende aufgeführte Zahlungsvorgänge:

Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch (Kwitt-)Überweisung, Dauerauftrag, Übertrag, Lastschrift, Scheck, Ladevorgang Geldkarte oder Bezahlvorgänge mittels einer Zahlungskarte, Geldautomatenverfügungen, S-Zentral sowie Gutschriften aus (Kwitt-)Überweisungen, Lastschriften, Entladevorgang Geldkarte, Bezahlvorgängen mittels Zahlungskarte, S-Zentral, SB-Einzahlungen mit Banknoten und Schecks als auch limitierte Barein- und Barauszahlungen für das eigene Girokonto, Entgelte für Zahlscheinverfahren, Eilüberweisungen und Aufträge, bei denen die Sparkasse die notwendigen Auftragsdaten im Auftrag des Kunden ermittelt, siehe nachfolgend Kapitel B II.

²¹ andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
2.3 Anderkonto	
Grundpreis je angefangenem Monat mit dem Grundpreis abgeholte Leistungen: <ul style="list-style-type: none">- Kontoauszugsabruf am SB-Terminal und im Online Banking- Daueraufträge (einrichten, ändern, löschen)- 1 Debitkarte²²	unentgeltlich
Entgelte für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorgangs ²³ in EURO und Ausführung im EWR ²⁴ : (Die Entgelte werden nur berechnet, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.)	
<ul style="list-style-type: none">- Auftragserteilung per Beleg- Auftragserteilung per SB-Terminal, Online Banking oder Zahlungskarte- beleglose Zahlungsvorgänge aus Lastschriften, S-Direkt, Daueraufträgen	1,00 EUR unentgeltlich unentgeltlich
Echtzeit-Überweisung	2,50 EUR
Ein- und Auszahlungen an der Kasse für max. 5 Buchungen pro Monat	unentgeltlich
Ein- und Auszahlungen an der Kasse ab der 6. Buchung pro Monat	1,60 EUR
Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4. bis 8., B. II., B. III. und E berechnet.	

²² SparkassenCard und Sparkassen-Kundenkarte

²³ Das Entgelt für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorgangs in EURO und Ausführung im EWR gilt für nachfolgende aufgeführte Zahlungsvorgänge:

Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch (Kwitt-)Überweisung, Dauerauftrag, Übertrag, Lastschrift, Scheck, Ladevorgang Geldkarte oder Bezahlvorgänge mittels einer Zahlungskarte, Geldautomatenverfügungen, S-Zentral sowie Gutschriften aus (Kwitt-)Überweisungen, Lastschriften, Entladevorgang Geldkarte, Bezahlvorgängen mittels Zahlungskarte, S-Zentral, SB-Einzahlungen mit Banknoten und Schecks als auch limitierte Barein- und Barauszahlungen für das eigene Girokonto, Entgelte für Zahlscheinverfahren, Eilüberweisungen und Aufträge, bei denen die Sparkasse die notwendigen Auftragsdaten im Auftrag des Kunden ermittelt, siehe nachfolgend Kapitel B II.

²⁴ andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
2.4 S-Medicus²⁵	
Grundpreis je angefangenem Monat mit dem Grundpreis abgeholte Leistungen:	unentgeltlich
<ul style="list-style-type: none"> - Kontoauszugsabruf am SB-Terminal und im Online Banking - Daueraufträge (einrichten, ändern, löschen) - 1 Debitkarte²⁶ 	
Entgelte für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorgangs ²⁷ in EURO und Ausführung im EWR ²⁸ : (Die Entgelte werden nur berechnet, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.)	
<ul style="list-style-type: none"> - Auftragserteilung per Beleg - Auftragserteilung per SB-Terminal, Online Banking oder Zahlungskarte - beleglose Zahlungsvorgänge aus Lastschriften, S-Direkt, Daueraufträgen 	1,60 EUR unentgeltlich unentgeltlich
Echtzeit-Überweisung	2,50 EUR
Ein- und Auszahlungen an der Kasse für max. 5 Buchungen pro Monat	unentgeltlich
Ein- und Auszahlungen an der Kasse ab der 6. Buchung pro Monat	1,60 EUR
Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4. bis 8., B. II., B. III. und E berechnet.	

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Grundpreis je angefangenem Monat	5,00 EUR
Entgelt für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines beleghaften/ beleglosen Zahlungsvorgangs ²⁷ in EURO und Ausführung im EWR ²⁸ (Das Entgelt wird nur berechnet, wenn der Zahlungsvorgang vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.)	0,50 EUR
Kontoauszugserstellung <ul style="list-style-type: none"> - zentral erstellte Kontoauszüge pro Auszug 	Portokosten
Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B. I. 4. bis 8., B. II., B. III. und E berechnet.	

²⁵ Nutzungs als Online-Konto, nur für selbständige Apotheker und Eingang der Hauptabrechnung, sowie für Ärzte und Zahnärzte und Eingang der KV- bzw. KZV-Zahlung

²⁶ SparkassenCard und Sparkassen-Kundenkarte

²⁷ Das Entgelt für die vereinbarungsgemäße Ausführung eines Zahlungsvorgangs in EURO und Ausführung im EWR gilt für nachfolgende aufgeführte Zahlungsvorgänge:

Ausführung von Zahlungsvorgängen auf ein Konto durch (Kwitt-)Überweisung, Dauerauftrag, Übertrag, Lastschrift, Scheck, Ladevorgang Geldkarte oder Bezahlvorgänge mittels einer Zahlungskarte, Geldautomatenverfügungen, S-Zentral sowie Gutschriften aus (Kwitt-)Überweisungen, Lastschriften, Entladevorgang Geldkarte, Bezahlvorgängen mittels Zahlungskarte, S-Zentral, SB-Einzahlungen mit Banknoten und Schecks als auch limitierte Barein- und Barauszahlungen für das eigene Girokonto, Entgelte für Zahlscheinverfahren, Eilüberweisungen und Aufträge, bei denen die Sparkasse die notwendigen Auftragsdaten im Auftrag des Kunden ermittelt, siehe nachfolgend Kapitel B II.

²⁸ andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
4. Kontoauszug (pro Vorgang)	
Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren	keine gesonderte Berechnung
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht	
- Elektronischer Kontoauszug	unentgeltlich
- Duplikat Elektronischer Kontoauszug	0,10 EUR
- Postversand von Kontoauszügen	Portokosten
- Erstellung und Bereitstellung / Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	Portokosten
- Postversand von nach 35 Tagen nicht abgerufenem Rechnungsabschluss	Portokosten
- Postversand von Kontoauszügen, die nach 60 Tagen am Kontoauszugsdrukker nicht abgerufen wurden (Geschäftskonten)	Portokosten
- Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen am Kontoauszugsdrukker nicht abgerufen wurden (Privatkonten)	Portokosten
Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen ²⁹ .	
5. Rechnungsabschluss	
Die erstmalige Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich.	
6. Kontoüberziehungen	
Für Inanspruchnahmen des Kontos, die nicht durch ein Guthaben oder einen eingeräumten Kreditrahmen gedeckt sind (Kontoüberziehungen), sind die vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.	
7. Kontowecker	
Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B I. 1 bis I. 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.	
Benachrichtigung per	
- SMS	0,09 EUR
- Push	0,02 EUR
- per E-Mail	unentgeltlich
Für den „Echtzeit-Überweisungswecker“ und den „Dispo-Wecker“ werden keine Entgelte berechnet.	
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	
fällige Darlehensraten	unentgeltlich
fällige Sparraten	unentgeltlich
Schließfachmietpreis	unentgeltlich

²⁹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bareinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder Barauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B I. 1 bis 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 15.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitel zusätzlich beschränkt sein.

1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁰ in Euro oder in anderen EWR-Währungen³¹

1.1.1 Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B. II. 7.

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrages bei der Sparkasse **bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung**):

Überweisungen in Euro

- | | |
|---|--------------------------------------|
| - belegloser Überweisungsauftrag ³² | max. 1 Geschäftstag |
| - beleghafter Überweisungsauftrag ³³ | max. 2 Geschäftstage |
| - Echtzeit-Überweisungsauftrag | max. 20 Sekunden³⁴ |

Überweisungen in anderen EWR-Währungen

- | | |
|---|----------------------|
| - belegloser Überweisungsauftrag ³² | max. 4 Geschäftstage |
| - beleghafter Überweisungsauftrag ³³ | max. 4 Geschäftstage |

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung (EUR)

Der Zahler trägt die Entgelte³⁵ gemäß Kapitel B. I.

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die Entgelte³⁵ gemäß Kapitel B. I.

³⁰ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern

³¹ zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint

³² beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³³ beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldateien mit Begleitzettel, incl. Service mit Rechenzentrum(SRZ) durch Unternehmer

³⁴ sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt

³⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
Zahlungen in das Ausland SEPA-Überweisungen / SEPA-Dauerauftrag (Betrag in EUR, keine Betragsgrenze, BIC und IBAN bekannt, Entgeltregelung SHARE)	Entgelte gemäß Kapitel B. I.
Zahlungsanweisung in das Ausland - zu Lasten des Auftraggebers	1,0 ‰ - mind. 10,00 EUR, max. 150,00 EUR
- zu Lasten des Begünstigten	1,0 ‰ - mind. 10,00 EUR, max. 150,00 EUR
- Spesen	1,50 EUR
- bei Fremdwährung Courtage	0,25 ‰ des Betrages, mind. 1,25 EUR
- Eilauftrag (per Swift)	10,00 EUR zzgl. Spesen
OUR-Gebühren der Auslandbanken im Rahmen der Abwicklung von Zahlungsaufträgen	20,00 EUR
cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers	
Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR). Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).	
c) Sonstige Entgelte	
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse	
- Berechtigte Ablehnung der Ausführung von Überweisungs- und Daueraufträgen aus der Vordisposition Schadenersatz etc. (Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren oder keines Schadens vorbehalten.)	3,00 EUR
- Berechtigte Ablehnung eines beleghaften Überweisungsauftrages	3,50 EUR
Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen entsprechend der SEPA-Regularien mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden, Doppelbuchung, nicht autorisierter Zahlung oder Missbrauch/Betrug	7,50 EUR
Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen bei Sammelaufträgen entsprechend der SEPA-Regularien mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden, Doppelbuchung, nicht autorisierter Zahlung oder Missbrauch/Betrug – nach Aufwand	mind. 25,00 EUR
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	
Wiederbeschaffung von Überweisungen auf Kundenwunsch (gilt auch für Warenbetrug)	30,00 EUR
Überweisungsaufträge beleghaft - Kontosperrung im Kundenauftrag (Befristung für 6 Monate)	15,00 EUR
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	Entgelte gemäß Kapitel B. I.
EUR-Eilüberweisung beleglos (ELKO + Online Banking) innerhalb Deutschlands pro Einzelposten	15,00 EUR
EUR-Eilüberweisung beleghaft innerhalb Deutschlands pro Einzelposten Hinweis: Bei Eilüberweisungen zur Barauszahlung können bei der auszahrenden Stelle weitere Entgelte anfallen.	25,00 EUR

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
1.1.2 Überweisungsgutschrift	
Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse Entgelte ³⁶ gemäß Kapitel B. I. berechnet.	
SEPA-Überweisungseingang aus dem Ausland (EWR-Länder)	Entgelte gemäß Kapitel B. I.
Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den genannten Entgelten folgendes Entgelt (inkl. Courtage) erhoben:	
- bis 5.000,00 EUR	5,00 EUR
- ab 5.000,01 EUR	7,50 EUR
- ab 10.000,01 EUR	1,0 %– mind. 10,00 EUR, max. 100,00 EUR
Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.	
Eilüberweisungseingänge zur Barauszahlung bis 10.000 EUR	15,00 EUR
1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁷ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)³⁸ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)³⁹	
1.2.1 Überweisungsaufträge	
a) Ausführungsfrist	
Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt. Bei Echtzeit-Überweisungen in EUR zu Staaten ⁴⁰ außerhalb des EWR, die Echtzeit-Zahlungen annehmen, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.	
b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen	
aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.	
aaa) Bei einer Überweisungen in der Kontowährung (EUR) trägt der Zahler die Entgelte gemäß Kapitel B. I.	
bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die Entgelte gemäß Kapitel B. I.	
ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR). Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).	

³⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁷ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern

³⁸ z. B. US-Dollar

³⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)

⁴⁰ dies sind derzeit Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)	
aaa) Entgeltpflichtige Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:	
- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)	
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)	
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)	
Hinweise: Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden. Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.	
bbb) Entgelte ⁴¹	
Zahlungen / Daueraufträge in das Ausland in EUR und / oder in einer nicht EWR-Währung, Entgeltregelung SHARE	Entgelte gemäß Kapitel B. I.
Zahlungsanweisung in das Ausland	
- zu Lasten des Auftraggebers	1,0 ‰ - mind. 10,00 EUR, max. 150,00 EUR
- zu Lasten des Begünstigten	1,0 ‰ - mind. 10,00 EUR, max. 150,00 EUR
- Spesen	1,50 EUR
- bei Fremdwährung Courtage	0,25 ‰ des Betrages, mind. 1,25 EUR
- Eilauftrag (per Swift)	10,00 EUR zzgl. Spesen
OUR-Gebühren der Auslandsbanken im Rahmen der Abwicklung von Zahlungsaufträgen	20,00 EUR
cc) Sonstige Entgelte	
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse	
- Berechtigte Ablehnung der Ausführung von Überweisungs- und Daueraufträgen aus der Vordisposition Schadenersatz etc. (Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren oder keines Schadens vorbehalten.)	3,00 EUR
- Berechtigte Ablehnung eines beleghaften Überweisungsauftrages	3,50 EUR
Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen entsprechend der SEPA-Regularien mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden, Doppelbuchung, nicht autorisierter Zahlung oder Missbrauch/Betrug	7,50 EUR
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.	
Wiederbeschaffung von Überweisungen auf Kundenwunsch (gilt auch für Warenbetrug)	30,00 EUR
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	2,50 EUR

⁴¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Entgelt

1.2.2. Überweisungsgutschriften

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte⁴²

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse Entgelte gemäß Kapitel B. I. berechnet.

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet (inkl. Courtage):

- bis 5.000,00 EUR	5,00 EUR
- ab 5.000,01 EUR	7,50 EUR
- ab 10.000,01 EUR	1,0 ‰– mind. 10,00 EUR, max. 100,00 EUR
Eilüberweisungseingänge zur Barauszahlung bis 10.000 EUR	15,00 EUR

⁴² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
2. Lastschriften	
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴³	
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift	
a) Ausführungsfrist	
Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.	
b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁴	
SEPA-Basislastschrift zu Lasten Privat- und Geschäftskonto	Entgelte gemäß Kapitel B. I.
c) Sonstige Entgelte	
Aufwandsersatz bei Rückgabe mangels Deckung, zahlbar vom Zahlungspflichtigen	1,00 EUR
Rückgabeentgelt, zahlbar vom Einreicher (Zahlungsempfänger) der Lastschrift an Zahlstelle	
- wegen Widerspruch	5,00 EUR
- mangels Deckung	5,00 EUR
Rückabwicklung einer eingereichten Lastschrift vor und nach Fälligkeit	7,50 EUR
Rückabwicklung von Lastschriften aus Sammeleinreichungen vor und nach Fälligkeit - nach Aufwand	mind. 25,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse	3,00 EUR
SEPA-Basis-Lastschriften - Hinterlegung von Lastschrift-Sperren für Basislastschriften auf Geschäftsgirokonten von Nichtverbrauchern - im Auftrag des Kunden	10,00 EUR
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	
a) Ausführungsfrist	
Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.	
b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁶	
SEPA-Firmenlastschrift zu Lasten Geschäftskonto	Entgelte gemäß Kapitel B. I.

⁴³ andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern

⁴⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
c) Sonstige Entgelte	
Aufwandsersatz bei Rückgabe mangels Deckung, zahlbar vom Zahlungspflichtigen	1,00 EUR
Rückgabeentgelt, zahlbar vom Einreicher (Zahlungsempfänger) der Lastschrift an Zahlstelle - mangels Deckung	5,00 EUR
Rückabwicklung einer eingereichten Lastschrift vor und nach Fälligkeit	7,50 EUR
Rückabwicklung von Lastschriften aus Sammeleinreichungen vor und nach Fälligkeit - nach Aufwand	mind. 25,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	3,00 EUR
SEPA-Firmen-Lastschriften - Erfassung einer Betragsbegrenzung	10,00 EUR

2.2. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 13:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	--

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 11:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	---

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	
3.1. Kreditkarten	
a) Preise	
Reise-Paket mit 1 Visa Card Gold	6,00 EUR p. M. ⁴⁵
Shopping-Paket mit 1 Visa Card Silber	3,00 EUR p. M. ⁴⁷
Young-Paket mit 1 Visa Card Vision nur in Verbindung mit GiroFlat für Junge Erwachsene (18 – 28 Jahre)	1,00 EUR p. M. ⁴⁷
Visa Card Basis	3,00 EUR p. M. ⁴⁷
Visa Card Basis in Verbindung mit GiroFlat für Jugendliche / Junge Erwachsene (bis max. 28 Jahre)	1,00 EUR p. M. ⁴⁷
Platinum MasterCard / Platinum Visa Card	125,00 EUR p. a.
MasterCard Standard (Verkauf seit 01.04.2015 eingestellt)	3,00 EUR p. M. ⁴⁷
MasterCard Gold (Verkauf seit 01.04.2015 eingestellt)	6,00 EUR p. M. ⁴⁷
MasterCard Business / VisaCard Bussines Bonifikation bei Umsätzen pro Karte und Kalenderjahr ab 5.000 EUR = 10,00 EUR	25,00 EUR
MasterCard Business Gold / VisaCard Bussines Gold Bonifikation bei Umsätzen pro Karte und Kalenderjahr ab 5.000 EUR = 25,00 EUR	75,00 EUR
b) Ausstattung mit Bild individuelles Motiv / Firmenlogo für Kreditkartenpaket für Geschäftskonten	155,00 EUR
c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte aufgrund eines Auftrages des Kunden	
- wegen Motivwechsel während der Laufzeit	7,50 EUR
- für eine beschädigte Karte, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	7,50 EUR
- wegen Namensänderung	7,50 EUR
- bei vergessen der PIN	7,50 EUR
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Kreditkarte ⁴⁶	7,50 EUR
d) Postversand nicht abgeholter Kreditkartenabrechnungen⁴⁷	Portokosten
e) Erstellung eines Duplikats der Kreditkartenabrechnung auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	5,00 EUR
f) Einsatz der Karte im EWR-Raum, sofern Zahlungen in EUR erfolgen	unentgeltlich
g) Einsatz der Karte im EWR-Raum, sofern Zahlungen in Fremdwährung erfolgen⁴⁸ mit allen Businesskreditkarten mit allen anderen Kreditkarten	1 % des Umsatzes unentgeltlich

⁴⁵ Belastung erfolgt jährlich zum Beginn des jeweiligen Kartenjahres im Voraus

⁴⁶ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

⁴⁷ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels
Stand: 01.07.2018

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
h) Einsatz der Karte außerhalb des EWR-Raums⁴⁹ mit allen Businesskreditkarten mit allen anderen Kreditkarten	1 % des Umsatzes unentgeltlich
i) Barauszahlung (siehe Kapitel B. II. 3.3)	
j) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Karte aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) <u>Hinweis:</u> Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.	unentgeltlich
k) Entgelt für nachträgliche PIN	5,00 EUR
l) Emergency Cash (Karteninhaber benötigt einmalig Bargeld im Ausland)	
- MasterCard	95,00 EUR (Fremdgebühr von MasterCard/VISA) ⁵⁰
- VISA	100 USD (Fremdgebühr von MasterCard/VISA) ⁵²
m) Ausgabe von Kreditkarten bei Widerspruch des Versandes von Karte und/oder PIN	
- Kreditkarte ohne PIN	12,50 EUR
- Kreditkarte mit PIN	25,00 EUR
- für Betreuungskunden	unentgeltlich
n) telefonische Abfrage von Umsätzen und Salden bei Kreditkarten über den Prozessor PLUSCARD	2,00 EUR
o) Aufhebung einer Sperre – Entrichtung des Entgeltes nur, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung Ersatzkarte bzw. die Aufhebung der Sperre ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Sparkasse hat oder die ursprüngliche Karte nicht durch Diebstahl abhanden gekommen ist.	10,00 EUR

⁴⁹ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten

⁵⁰ Fremdbühr von MasterCard/VISA

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
3.2. Debitkarte (SparkassenCard und Sparkassen-Kundenkarte)	
a) Jahrespreise	
jede nicht im Paket enthaltene Debitkarte	7,50 EUR p. a.
kontounabhängige Geldkarte mit Chip, zur Signaturanwendung und HBCI + HBCI-PIN	
- erste Karte	unentgeltlich
- erste Karte für Nichtkunden	7,50 EUR p. a.
- jede weitere Karte	7,50 EUR p. a.
Ausgabe von Debitkarten bei Widerspruch des Versandes von Karte und/oder PIN	
- Debitkarte ohne PIN	12,50 EUR
- Debitkarte mit PIN	25,00 EUR
- für Betreuungskunden	unentgeltlich
SparkassenCardPlus für Kontoinhaber	unentgeltlich
b) täglicher Verfügungsrahmen⁵¹	
SparkassenCard je nach Einsatz ⁵² (außer SparkassenCard Plus)	
- Abhebung von Bargeld an eigenen / fremden ⁵³ Geldautomaten	
- an Geldautomaten der Sparkasse Mittelthüringen	bis zu 1.000,00 EUR
- an allen anderen Geldautomaten im Inland	bis zu 500,00 EUR
- an allen anderen Geldautomaten im Ausland	bis zu 500,00 EUR
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁵⁴	
- innerhalb Deutschlands	5.000,00 EUR
- außerhalb Deutschlands	2.200,00 EUR
- Aufladen der Geldkarte	200,00 EUR
c) Einsatz der Karte im EWR-Raum, sofern Zahlungen in EUR erfolgen	
	unentgeltlich
d) Einsatz der Karte im EWR-Raum⁵⁵, sofern Zahlungen in Fremdwährung erfolgen⁵⁶	
	1 % des Umsatzes
e) Einsatz der Karte außerhalb des EWR-Raums	
	1 % des Umsatzes
f) Barauszahlung (siehe Kapitel B. II. 3.3)	
g) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte aufgrund eines Auftrages des Kunden	
- für eine beschädigte Karte, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	7,50 EUR
- wegen Namensänderung	7,50 EUR
- bei vergessen der PIN	7,50 EUR
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Debitkarte ⁵⁷	7,50 EUR

⁵¹ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

⁵² Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁵³ Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁵⁴ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

⁵⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵⁶ Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels

⁵⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
<p>h) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Karte aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.</p>	5,00 EUR
<p>i) Aufhebung einer Sperre – Entrichtung des Entgeltes nur, wenn die Notwendigkeit der Ausstellung Ersatzkarte bzw. die Aufhebung der Sperre ihre Ursache nicht im Verantwortungsbereich der Sparkasse hat oder die ursprüngliche Karte nicht durch Diebstahl abhanden gekommen ist.</p>	10,00 EUR
<h3>3.3 Barauszahlungen</h3>	
<p>a) Barauszahlung an eigene Kunden am Geldautomaten der Sparkasse Mittelthüringen</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit unserer Debitkarte (SparkassenCard) und SparkassenCardPlus - mit unserer Kreditkarte 	<p>unentgeltlich 2 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR</p>
<p>b) Barauszahlung an eigene Kunden am Geldautomaten bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) mit Debitkarte (SparkassenCard und SparkassenCardPlus)</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen - bei ZD im EWR⁵⁸, die ein direktes Kundenentgelt⁵⁹ erheben: <ul style="list-style-type: none"> - Verfügungen im girocard-System in Euro - Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in EUR - bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt⁶⁰ erheben: <ul style="list-style-type: none"> - Verfügungen in den Zahlungssystemen EAPS, Maestro/Cirrus und V-Pay/Plus in EUR - bei ZD im EWR in Fremdwährung im Maestro/Cirrus oder V-Pay/Plus-System - bei ZD außerhalb des EWR im Maestro/Cirrus oder V-Pay/Plus-System 	<p>unentgeltlich</p> <p>unentgeltlich 4,00 EUR</p> <p>4,00 EUR</p> <p>4,00 EUR</p> <p>4,00 EUR</p>
<p>mit Kreditkarte (MasterCard/Visa Card/Visa Card Basis/Visa Card Basis Young)</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Inland und Ausland 	<p>2 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR</p>
<p>Im Reisepaket (VisaCard Gold) sind im Ausland 12 kostenfreie Geldautomatenverfügungen pro Jahrenthalten. Im Young-Paket (VisaCard Vision) im Ausland unentgeltlich. Mit Visa Card Basis Young im Ausland unentgeltlich.</p>	
<p>Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.⁶¹</p>	
<p>c) Barauszahlung an eigene Kunden an der Kasse bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) mit Kreditkarte (MasterCard/Visa Card/Visa Card Basis/Visa Card Basis Young)</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Inland und Ausland 	<p>3 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR</p>

⁵⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

⁵⁹ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁶⁰ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁶¹ Geldautomatenbetreiber im Ausland können Entgelte erheben, auf die Ihre Sparkasse keinen Einfluss hat.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
3.4. Ausführungsfrist	
Der Kartenzahlungsbetrag wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:	
Kartenzahlungen im EWR in EUR	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁶² als EUR	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt
Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B. II. 7.	
4. Kassengeschäfte⁶³	
Die Sparkasse Mittelthüringen behält sich vor, bei erhöhtem Bargeldaufkommen mit den jeweiligen Kunden Individualvereinbarungen zu treffen.	
4.1. Bareinzahlung	
Bareinzahlungen auf eigenes Konto in Banknoten und/oder mit bis zu 50 Münzen	Entgelte gemäß Kapitel B. I.
Einzahlung von Münzgeld im Safebag	
- auf Privatkonten und Kirchenkonten	3,00 EUR
- auf Geschäftskonten	10,00 EUR
4.2. Barauszahlung	Entgelte gemäß Kapitel B. I.
Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B II. 3.3 erfasst ist)	
4.3. Banknoten, Münzen, Münzgeldrollen	
Tausch von Banknoten in Münzgeldrollen und Auszahlung vom Konto in Münzgeldrollen für Privat- und Geschäftskunden und für Nicht-Kunden	0,50 EUR pro Rolle
Tausch von Banknoten, Münzen für Nicht-Kunden	5,00 EUR pro Tausch

⁶² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶³ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde
Stand: 01.07.2018

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
5. Online-Banking und Electronic Banking	
5.1 Online Banking PIN/TAN/FinTS	
Bereitstellung Online Banking (Internet)	unentgeltlich
Bereitstellung pushTan	
- je pushTAN ⁶⁴ , soweit nicht im Grundpreis des jeweiligen Konto-Modells enthalten	0,02 EUR
5.2. Electronic-Banking	
ELKO HOST mit elektronischer Unterschrift	
- Grundentgelt inkl. 10 Teilnehmer und / oder Konten	10,00 EUR p. M.
- ab 11 Teilnehmer und / oder Konten jeweils zusätzlich	1,00 EUR p. M.
Einzelpostensplitting von Sammlern monatlich pro Konto	Individualpreis
DSRZ-Verfahren / elektronischer Abruf von Kontoinformationen durch Dritte pro Konto	5,00 EUR p. M.
manuelle Freigabe von elektronisch eingereichten Dateien anhand Begleitschein pro Datei	15,00 EUR
Installationspauschale Einzelplatz (erste Stunde)	60,00 EUR zzgl. MwSt
Installationspauschale Einzelplatz (jede weitere 1/2 Stunde)	30,00 EUR zzgl. MwSt
Installationspauschale Mehrplatz	Individualpreis zzgl. MwSt
Serviceentgelt (erste Stunde)	60,00 EUR zzgl. MwSt
Serviceentgelt (jede weitere 1/2 Stunde)	30,00 EUR zzgl. MwSt
S-Firm	Individualpreis zzgl. MwSt
Wartungsvertrag	Individualpreis zzgl. MwSt
SPG-Verein	25,00 EUR zzgl. MwSt
SPG-Fibu	25,00 EUR zzgl. MwSt
A004 – Signaturkarte / A006 - Signaturkarte	20,00 EUR zzgl. MwSt

⁶⁴ Wird nur erhoben, wenn die TAN vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind in unserer [Internet-Filiale](#) veroffentlicht oder auf Anfrage erhaltlich.

Der Wahrungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der MasterCard/Visa Card ergibt sich aus Nummer 16 der Bedingungen fur die MasterCard/Visa Card. Der von MasterCard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist in unserer [Internet-Filiale](#) veroffentlicht oder auf Anfrage erhaltlich.

Die Wahrungsumrechnungskurse fur Maestro- und VPay-Transaktionen in Nicht-Euro-Wahrung sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen abrufbar.

7. Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse

Geschaftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausfuhung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den fur die Ausfuhung von Zahlungsvorgangen erforderlichen Geschaftsbetrieb unterhalten (Offnungszeiten Der Regional- und BeratungsCenter). Die Sparkasse unterhalt den fur die Ausfuhung von Zahlungen erforderlichen Geschaftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- dem 24. und 31. Dezember.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsauftrage als am nachsten Geschaftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):
(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind)

Belegloser Zahlungsverkehr⁶⁵:
Cut-Off-Zeit an allen Geschaftstagen = 16:00 Uhr

Beleghafter Zahlungsverkehr:
Cut-Off Zeit an allen Geschaftstagen = Offnungszeiten der jeweiligen Regional- / BeratungsCenter
In separaten SB-Stellen werden fur Briefkasten gesonderte Informationen bereitgestellt.

Eilzahlungsverkehr:
ELKO-CCU / Cut-OFF-Zeit an allen Geschaftstagen = 15:00 Uhr
EURO-Expresszahlungen online / Cut-Off-Zeit an allen Geschaftstagen = 16:00 Uhr
Beleghafte Eilzahlung / Cut-Off-Zeit an allen Geschaftstagen = 16:30 Uhr
Echtzeit-uberweisungen uber die vereinbarten Zugangswege = Es gibt keine Annahmefristen. Geschaftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

Cut-Off-Zeiten fur Fremdwahrungsauftrage in:

- NOK, SEK und CAD = 18:00 Uhr fur die Verarbeitung am Folgetag
- USD und CHF = 11:00 Uhr fur die taggleiche Bearbeitung

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
III. Scheckverkehr	
1. Allgemein	
Scheckeinlösung	Entgelte gemäß Kapitel B. I.
Scheckeinzug (Inland)	Entgelte gemäß Kapitel B. I.
Ausstellung eine Scheckheftes	10,00 EUR
Scheckheft (codiert) per Postversand (Einschreiben/Rückschein) im Auftrag des Kunden	Portokosten
Bereitstellung eines Bundesbank-Schecks an Kunden	20,00 EUR
Rückrechnung unbezahlter Schecks --zahlbar vom Scheckeinreicher (pro Scheck)	5,00 EUR
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- Scheckeinreichungen andere Kreditinstitute	Buchungstag + 2 Geschäftstage
- Scheckeinreichungen eigenes Haus und fremde Kreditinstitute - Mischeinreichung -	Buchungstag + 2 Geschäftstage
- Scheckeinlösung	Buchungstag
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr	
Scheckzahlung in das Ausland - Belastung von Fremdwährungsschecks	
- bis 25,55 EUR	1,5 ‰ des Betrages, mind. 5,00 EUR
- bis 255,64 EUR	1,5 ‰ des Betrages, mind. 8,00 EUR
- ab 255,65 EUR	1,5 ‰ des Betrages, mind. 10,00 EUR
- Courtage	0,25‰ des Betrages, mind. 1,25 EUR
- Spesen	1,50 EUR

B. Girokonten und Zahlungsverkehr

Dienstleistung	Entgelt
Scheckzahlung aus dem Ausland - Auslandsschecks zur Gutschrift e. V. / sofortige Gutschrift	
- bis 249,99 EUR	7,00 EUR
- ab 250,00 EUR	1,5 ‰ des Betrages, mind. 10,00 EUR
- Courtagé bei Fremdwährung	0,25‰ des Betrages, mind. 1,25 EUR
- Spesen	1,50 EUR
Die E. v. - Frist für ausländische Schecks beträgt 20 Buchungstage unabhängig von der Valuta.	
Scheckzahlung aus dem Ausland - Auslandsschecks zur Gutschrift nach Inkasso	
- Inkassoprovision	3 ‰ des Betrages, mind. 20,00 EUR
- Courtagé	0,25‰ des Betrages, mind. 1,25 EUR
- Spesen	1,50 EUR
Rückrechnung unbezahlter Schecks --zahlbar vom Scheckeinreicher (pro Scheck)	15,00 EUR zzgl. Fremd-entgelt ⁶⁶
Umrechnungskurse	
Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind in unserer Internet-Filiale veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.	
3. Reiseschecks	
Ankauf nicht verbrauchter Reiseschecks von Kunden (Fremdwährungsreiseschecks)	1,00 EUR pro Scheck, mind. 5,00 EUR
Einlösung von Euro-Reiseschecks für Kunden der Sparkasse Mittelthüringen	unentgeltlich
IV. Wechselgeschäft	
<u>Wechselgeschäft</u>	
Inkasso von Wechseln, Domizilpreis	15,00 EUR
Rückruf	15,00 EUR
Rückgabe unbezahlter Wechsel und Quittungen	
- ohne Protest	1/3 % der Wechselsumme, mind. 15,00 EUR, zzgl. Auslagen
- mit Protest	1/3 % der Wechselsumme zzgl. Auslagen, Notarkosten

⁶⁶ Fremdentgelte werden dem Kunden nur in Rechnung gestellt, wenn die Sparkasse diese zur Erfüllung des Auftrages oder im Interesse des Kunden für erforderlich halten durfte.